öffentliche Grünfläche
für Ausstellungen, Volksfeste
und gleichartiges, sowie
Besucherstellplätze für das
Bebauungsplangebiet

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

II 0,4 (0,7)

TP

Tennishalle

Flur 8

Flur 9

Flur 7

Gemarkung Koslar
Flur 7

Rur

Kirchberger Str

Rurbrücke

Kirmesbrücke

Stadionweg

Reithalle

Reitbahn

Im Brückenkopf

Burgenstraße

Stadtbrücke

Weiher

Aachener Landstraße

Bundesstraße 1

Wasserbeh. Weg

Gaststätte

Turnhalle

Turn

Spielplatz

max. 600 m² Grundfläche

max. 750 m² Grundfläche

-25,0-

-35,0-

-20,0-

ZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE — II — 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL — (0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ÜBERBAUBARE FLÄCHE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE

GRÜNANLAGE MIT KLEINTIERZOO

FREIZEIT UND ERHOLUNGSGRÜNANLAGE MIT WILDGEHEGE

ERHOLUNGSWALD MIT WILDGEHEGE

TP TENNISPLÄTZE

ö = ÖFFENTLICH

SONST. DARSTELLUNGEN + FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

(E) UMGRENZUNG DES ERHALTUNGSBEREICHES NACH § 39 h BauG

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

DER GESAMTE GELTUNGSBEREICH IST:

1. (L) LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

2. FLÄCHE BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND (BESONDERE GRÜNDUNG IN DER TALTRASSE NACH DIN 1054+4021 SOWIE § 27 BauO NW UND GRUNDWASSERSCHUTZ) — WASSERFLÄCHE

BESTANDSANGABEN UND SONSTIGE SIGNATUREN

WOHNGEBÄUDE MIT HAUS-NR. UND WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

FLURGRENZE

GRUNDSTÜCKSGRENZE, GRENZSTEIN

NUTZUNGSGRENZEN, FAHRBAHNRAND

ZAUN MIT HECKE

MAUER — BAUM

KANALDECKEL — HYNDRANT

LATERNE — GASSCHIEBER

WASSERSCHIEBER — FERNGASSCHIEBER

MAST — GITTERMAST

St STALL — MASSLINIE

Schp SCHUPPEN — 77,5 GELÄNDEHÖHE

RECHTER WINKEL

BÖSCHUNG

ÜBERSICHT 1:25000

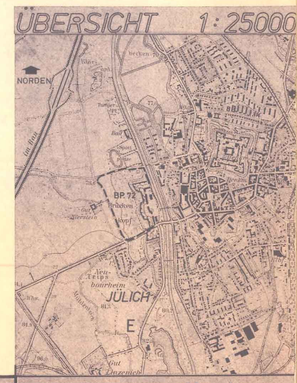

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JÜLICH, DEN 20.12.79

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 30.11.1977 GEMÄSS §§ 1 (3) UND 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN SOWIE DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DIE BÜRGER ZU BETEILIGEN.

JÜLICH, DEN 2.7.1980

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG:
(HINSEN)
BEIGEORDNETER

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 a (6) GEPRÜFT UND AUFGRUND DES § 10 BBAUG DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG AM 16.6.1980 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜLICH, DEN 2.7.1980

DER BÜRGERMEISTER

DER RAT DER STADT JÜLICH IST DEN IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS VOM BEIGETRETEN.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 8.9.1980 BEKANNTGEMACHT.
MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDL. AUF DIE RECHTSFOLGEN DES §§ 44 c UND 1/5 a BBAUG WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN 8.9.1980

DER STADTDIREKTOR

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) I.D.F. D. BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBL. S. 949) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1 (1) D. PLANZVO.

JÜLICH, DEN 20.12.1979

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE:

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2 a (2) BBAUG WURDE ERMÖGLICHT DURCH ÖFFENTLICHE DARLEGUNG AM 14.1.1978 UND ANHÖRUNG VOM 16.-27.1.1978
DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2 a (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 25.2.1980 BIS 27.3.1980 OFFENGELEGEN.

JÜLICH, DEN 2.7.1980

DER STADTDIREKTOR
IN VERTRETUNG:
(HINSEN) BEIGEORDNETER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG AM 18.8.1980
AZ.NR. 35-2.4-20.6498180
MIT/OHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 18.8.1980

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:
gez. Lieck

STADT JÜLICH
KREIS DÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR. 72

"NAHERHOLUNG BRÜCKENKOPF"

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
1 BLATT ZEICHNUNGEN, DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

UND DER BEGRÜNDUNG
MIT DEM GRÜNORDNUNGSPLAN

MASSTAB 1:1000

0 20 40 90 M

AUSFERTIGUNG